



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

# Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

Modell 7

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus

Version 1.0

November 2024



## Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

### Modell 7: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus

Stand November 2024

In den sächsischen Städten und Gemeinden gibt es zahlreiche touristische Destinationen mit entsprechender touristischer Infrastruktur. Besonders in peripheren Regionen bildet der Sommer- und Wintertourismus ein bedeutendes wirtschaftliches Standbein.



Foto: Servicestelle IKZ, Franziska Steinigen

Städte und Dörfer, Schlösser und Burgen sowie Wälder und Seengebiete in den sieben sächsischen Tourismusregionen sind die Grundlage zahlreicher Arbeitsplätze in der Tourismuswirtschaft. Er ist somit eine wichtige Einkommensquelle, befördert den Ausbau von Infrastruktur und trägt zur ländlichen Entwicklung bei.

Auf der anderen Seite werden viele Städte und Gemeinden besonders im Bereich des Tagestourismus durch hohe Ansprüche der Gäste an eine touristische Infrastruktur (z. B. Tourismusinformationen, Infotafeln, Loipen, Radwege, Rastplätze, Beschilderungen, Entsorgung, Tretbecken o. ä.) als Dienstleister herausgefordert, oft ohne dass sie selbst maßgeblich finanziell von der Nutzung dieser touristischen Infrastruktur z. B. über Gewerbesteuererinnahmen für kleinere Pensionen und Ferienwohnungen auf Grund von

Freibeträgen und niedrigen Hebesätzen profitieren.

Die Tourismusförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Städte und Gemeinden. Es steht einer Kommune frei, ob, wie und in welchem Umfang sie touristische Aufgaben wahrnimmt und finanziert. Um die touristische Infrastruktur wirtschaftlicher zu betreiben und da einzelne kleinere Gemeinden in der Regel weniger Chancen haben, ihre Bekanntheit zu steigern, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) als gemeinsames Instrument für den Unterhalt und den Betrieb von Infrastruktur sowie das Marketing und Öffentlichkeitsarbeit an. Zudem sind die touristischen Ansätze oftmals ohnehin eher regional ausgeprägt, sodass deren Marketing nicht unbedingt an Gemeindegrenzen ausgerichtet werden kann.

Auch bei der Frage der Organisation und Finanzierung einer gemeinsamen institutionellen Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus (z.B. ein gemeinsames Tourismusbüro) zeigt sich, dass es Möglichkeiten gibt, diese interkommunal auszugestalten. Zur rechtlichen Ausgestaltung der IKZ-Vorhaben können gleichermaßen öffentlich-rechtliche Instrumente wie beispielsweise [Zweckverbände](#) oder privatrechtliche Formen wie eine [GmbH](#) oder ein [e. V.](#) genutzt werden.